Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2330

18. 05. 88

Sachgebiet 751

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Nickels und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2255 —

Atomtransporte durch die Region Mittelrhein

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Grüner, hat mit Schreiben vom 17. Mai 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Mengen an abgebrannten Brennelementen aus welchen Atomkraftwerken wurden jeweils in den Jahren 1985, 1986 und 1987 mittels Ferntransporten durch die Gebiete des Erftkreises, des Kreises Aachen-Stadt, des Kreises Aachen-Land, des Kreises Düren und des Kreises Heinsberg transportiert?

2. Welche Mengen an Uranhexafluorid wurden jeweils in den Jahren 1985, 1986 und 1987 mit wie vielen Transporten auf der Schiene durch die Gebiete des Erftkreises, des Kreises Aachen-Stadt, des Kreises Aachen-Land, des Kreises Düren und des Kreises Heinsberg transportiert?

3. Welche Mengen an anderen leicht- und mittelradioaktiven Abfällen wurden auf Grundlage welcher Sicherheitsbestimmungen in den letzten Jahren auf der Schiene durch die Gebiete des Erftkreises, des Kreises Aachen-Stadt, des Kreises Aachen-Land, des Kreises Düren und des Kreises Heinsberg transportiert?

4. Wie viele Transporte mit abgebrannten Brennelementen durchquerten in den letzten drei Jahren die Gebiete des Erftkreises, des Kreises Aachen-Stadt, des Kreises Aachen-Land, des Kreises Düren und des Kreises Heinsberg?

5. Welches sind die Bestimmungsziele dieser Transporte von abgebrannten Brennelementen?

6. Durchquerten in den letzten drei Jahren Straßentransporter mit plutoniumhaltigen Abfällen die Gebiete des Erftkreises, des Kreises Aachen-Stadt, des Kreises Aachen-Land, des Kreises Düren und des Kreises Heinsberg?

   Wenn ja, welche?

7. Wie viele Transporte von und zum Zwischenlager der Reederei und Spedition Braunkohle GmbH in Weisweiler durchquerten jeweils in den Jahren 1985, 1986 und 1987 die Gebiete des Erftkreises, des Kreises Aachen-Stadt, des Kreises Aachen-Land, des Kreises Düren und des Kreises Heinsberg?

Für Transporte von abgebrannten Brennelementen, von Uranhexafluorid mit Natururan bzw. angereichertem Uran und von plutoniumhaltigen Abfällen muß von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) eine Beförderungsgenehmigung nach § 4 Atomgesetz erteilt werden.

Für Transport von leicht- und mittelradioaktiven Abfällen und für Uranhexafluorid mit angereichertem Uran sind Beförderungsgenehmigungen nach § 8 StrlSchVO erforderlich, die von den jeweils zuständigen Behörden der Bundesländer erteilt werden.

Das Konzept zur sicheren Beförderung radioaktiver Stoffe gründet sich darauf, daß entweder

— der radioaktive Inhalt eines Versandstückes so begrenzt ist, daß bei Transportunfällen, bei denen das Versandstück beschädigt wird, niemand in der Umgebung der Unfallstelle eine radiologisch signifikante Dosis erhalten kann,

oder

— für alle anderen Fälle unfallsichere Versandstücke, sogenannte Typ B-Versandstücke zu versenden sind.

Nach diesem Sicherheitskonzept ist deshalb die Benutzung bestimmter Verkehrsträger oder bestimmter Transportwege prinzipiell nicht vorgeschrieben.

Allein aus technischen und wirtschaftlichen Gründen hat sich eine Aufteilung der verschiedenen radioaktiven Stoffe auf bestimmte Verkehrsträger ergeben, z. B. wird die überwiegende Zahl der Transporte abgebrannter Brennelemente auf der Schiene abgewickelt.

In den Jahren 1985 bis 1987 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 5 171 von der PTB genehmigte Transporte von Kernbrennstoffen ausgeführt. Zur Beförderung sonstiger radioaktiver Stoffe nach § 8 StrlSchVO lagen im Jahresdurchschnitt von den Bundesländern ca. 1 400 Genehmigungen vor. Die Bundesrepublik Deutschland ist in 328 Stadt- und Landkreise aufgeteilt.

Angaben zum Transportaufkommen rad. Stoffe in den einzelnen Stadt- und Landkreisen wären daher nur mit einer unverhältnismäßig hohen Verwaltungstätigkeit zu erhalten. Da diese Angaben aus den o. g. Gründen sicherheitstechnisch bedeutungslos sind, wurde auf die Erstellung derartiger Statistiken verzichtet.

8. Welche Transportunternehmen führen die Transporte mit radioaktiven Materialien auf der Straße oder auf der Schiene durch den Erftkreis, den Kreis Aachen-Stadt, den Kreis Aachen-Land, den Kreis Düren und den Kreis Heinsberg im einzelnen durch?

Alle Transportunternehmen, denen eine Beförderungsgenehmigung erteilt wurde, sind den zuständigen Behörden bekannt.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Zuverlässigkeit dieser Unternehmen?

Den zuständigen Behörden liegen keine Erkenntnisse vor, die die Zuverlässigkeit der Unternehmer, die gültige Beförderungsgenehmigungen besitzen, in Frage stellen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333